

**Dorothea Heutelbach**  
**Karolingerstr. 8**  
Wasserreferentin  
**der Gemeinde Gilching**

**82205 Gilching, den 11.05.08**

**Obmann Georg Zankl**  
**Rottenried 3**  
**82205 Gilching**

Offener Brief an Herrn Bauernobmann Georg Zankl,  
Bayerischer Bauernverband OG  
bezugnehmend auf die  
Presseerklärung zum Artikel Wasserschutz: Alle Bemühungen umsonst?

In Ihrem Artikel in der Pfingstausgabe 2008 „Wasserschutz: Alle Bemühungen umsonst?“ äußern Sie als Vertreter der 20 betroffenen Landwirte große Sorgen, dass durch die Ausweisung der Wasserschutzzone III B die Ausübung ihres Berufes gefährdet sei. Diese Sorgen sind jedoch unbegründet, weil die Ausweisung der Schutzzone III B ausdrücklich **ohne** Reglementierung der Landwirtschaft vom Gemeinderat Gilching am 05.12.07 beschlossen wurde. Zur Absicherung erfolgte eine persönliche Rückfrage im Umweltministerium durch Frau Heutelbach und Stephan Mahler im Referat Wasserrecht zu dieser Frage. Die Behörde gab folgende Erklärung ab:

„Eine Ausweisung der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes ohne Reglementierung der Landwirtschaft, d. h. ohne die landwirtschaftlichen Auflagen, ist grundsätzlich möglich, wenn durch die freiwilligen Vereinbarung mit den Landwirten ein gleichwertiger Trinkwasserschutz erreicht wird.“

Die Betreuung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gilchinger Wassergewinnungsgebiet wird seit 1995 mit Hilfe eines landwirtschaftlichen Fachberaters erfolgreich sichergestellt. Diese Entscheidung hat sich als richtig bestätigt und wurde als vorbildliches Konzept von anderen Kommunen übernommen. Das Thema der landwirtschaftlichen Nutzung ist bei uns hinsichtlich des Trinkwasserschutzes somit vorbildlich gelöst. Die Gemeinde schuldet daher dem landwirtschaftlichen Berater Herrn Zimmermann und den Landwirten großen Dank für ihre gute Arbeit.

Der Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit trägt die Gemeinde Rechnung, indem sie die Kosten für den landwirtschaftlichen Berater trägt, und Ausgleichszahlungen an die betroffenen 20 Landwirte in Höhe von jährlich 82.000 € übernimmt. Diese Kosten werden auf den Wasserpreis umgelegt.

Das wasserrechtliche Verfahren zur Ausweisung einer III-B-Zone bezieht sich somit ausschließlich auf Gefährdungen, die die landwirtschaftliche Nutzung **nicht** betreffen.

Diese Gefährdungen werden in dem April- Gutachten von Herrn Dr. Straub von BGU Schott & Parten eindrucksvoll dargestellt, nämlich die anderen Nutzungen, wie u.a. der geplante Ausbau des Sonderflughafens, die Autobahn, der Kiesabbau und die Altlastenthematik.

Insbesondere wird vor der Ausweitung des Flugverkehrs (Geschäftsreiseflugverkehr) in Oberpfaffenhofen gewarnt, die nicht den Zielen des vorsorgenden Grundwasserschutzes entspricht und daher unzulässig ist. Es gibt in dieser Hinsicht Vorgaben und einen entsprechenden Verbotskatalog.

Die Beantragung der Wasserschutzzone III-B- war für die Gemeinde Gilching erst einmal sehr wichtig, sie hat ihr eine unverzichtbare Rechtsposition geschaffen und hilft Klarheit in die Zuständigkeit der Behörden zu bringen.

Dorothea Heutelbach  
Mitglied des Gemeinderates  
Wasserreferentin der Gemeinde Gilching